

Husum, den 20.2.11

SDN fordert ein Verbot von CCS in Schutzgebieten

Mitgliedsstaaten können Speicherung verweigern / Haftungsrisiko trägt Steuerzahler

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) „Die Gebiete der Wattenmeernationalparke sind aus rechtlichen und fachlichen Gründen tabu für die unterirdische Lagerung von CO₂ und müssen dies für alle Zukunft bleiben. Industrielle Aktivitäten ob in der Produktion oder in der Abfallbeseitigung haben in Nationalparks nichts zu suchen. Die Gesetze für die Nationalparke schleswig-holsteinisches und niedersächsisches Wattenmeer lassen in den Bestimmungen des Schutzzwecks und den Schutzbestimmungen keinen Freiraum für derartige industrielle Aktivitäten“, heißt es in einer Erklärung der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN.

Die Verringerung der CO₂ Emissionen um 80% wie im Energiekonzept der Bundesregierung bis 2050 vorgesehen, sei ein anspruchsvolles und richtiges Ziel, das allseits unterstützt werden müsse, erläutert SDN-Vorstandsmitglied Rudolf-Eugen Kelch. Ob die unterirdische Speicherung von CO₂ der richtige Weg zur Zielerreichung ist, darüber mag man je nach Standpunkt streiten. Für die SDN sei es aussichtsreicher in nachhaltige Energieproduktion und Speicherung wie die Solarthermie zu investieren, als mit der CCS-Technologie langfristig den Betrieb und Bau fossiler Großkraftwerke zu verfestigen. Auch unter dem Gesichtspunkt des Haftungsrisikos lehnt der kommunale Umweltverband die CCS-Technologie ab. „Nach 30 Jahren geht das Haftungsrisiko auf den Bund und damit auf die Steuerzahler über“, mahnt Kelch.

Die Bundesregierung befinde sich auf Grund europäischer Rahmenvorschriften nun in einem gewissen Zugzwang die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Speicherung von CO₂ zu schaffen. Die RICHTLINIE 2009/31/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES sieht in Artikel 4 vor, dass die Mitgliedstaaten das Recht behalten, die Gebiete zu bestimmen, aus denen gemäß dieser Richtlinie Speicherstätten ausgewählt werden können. **„Dazu gehört auch das Recht der Mitgliedstaaten, keinerlei Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit ihres Hoheitsgebietes zuzulassen“, verdeutlicht Kelch.**

Offensichtlich will die Bundesregierung von diesem Recht keinen Gebrauch machen, dementsprechend habe sie im Sinne der Aussagen ihrer energiepolitischen Ziele der Bundesanstalt für Geowissenschaften den Auftrag erteilt, eine Karte geologisch potentiell geeigneter Einlagerungsstandorte zu erstellen. Die Karte zeige jedoch nichts Überraschendes. Die Norddeutsche Tiefebene einschließlich des Wattenmeeres und Teile der Nordsee weisen die für eine Einlagerung von CO₂ geeigneten geologischen Formationen auf. Im Übrigen sei festzustellen, dass das Landesbergamt bereits zwei den Nationalpark berührende Erlaubnisfelder für das Aufsuchen der Sole im Aquifer des Sandsteins genehmigt habe, die den Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer berühren. Der Kreis Nordfriesland und die Nationalparkverwaltung hatten sich gut begründet dagegen ausgesprochen.

Die SDN verurteilt diese Entscheidung des Landesbergamtes auf das schärfste. Sie fordert den Bundesumweltminister auf, von Artikel 4 der Richtlinie 2009/31 EG Gebrauch zu machen und die Nationalparke sowie die Natura 2000 und Flora-Fauna Habitatgebiete zu jenen Gebieten zu erklären, auf denen keinerlei Speicherung von CO₂ zugelassen werde.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!



Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN